

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stapelfeld für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 7.399.100 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 7.247.500 Euro |
| einem Jahresüberschuss von | 151.600 Euro |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 Euro |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.630.000 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.731.600 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und | |
| der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und | |
| der Finanzierungstätigkeit auf | 77.000 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt :

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 Euro |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 21,282 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 300 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsmaßnahmen mindestens 10.000 Euro beträgt.

Stapelfeld, den 17.12.2018

Siegel

gez. Jürgen Westphal
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Sprechzeiten des Amtes Siek (Zimmer 102) Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Siek, den 17.12.2018

Siegel

Amt Siek
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Stefan Lorenz